



Informationsdossier von Civaka Azad

November 2017

Schwerpunktthema:

Deutschland und das PKK-Verbot

EIN FASS OHNE BODEN



Deutschland und das PKK-Verbot

Ein Fass ohne Boden

„Wir erleben aktuell eine dramatische Entwicklung in Hinblick auf den Schutz unserer demokratischen Grundrechte. Demonstrationen und Kundgebungen werden entweder verboten oder mit solchen Auflagen überzogen, dass die Inhalte unserer Aktionen kaum vermittelt werden können. Fahnen, Sprechchöre und sogar das Verteilen von Flugblättern wird mancherorts untersagt. Auf unseren Großveranstaltungen werden Essens-, Getränke- und Bücherstände verboten. Es darf teilweise noch nicht einmal kostenlos Wasser an Menschen verteilt werden, die über Stunden hinweg zu den Veranstaltungen anreisen und den ganzen Tag am Ort des Geschehens verbringen. Das sind die Umstände, mit denen wir aktuell konfrontiert sind.“

1. Einleitung

Im Jahr 2014 wurde die deutsche Öffentlichkeit Zeugin eines kurzzeitigen Sinneswandels: „Die PKK gehört zu Deutschland“ titelte die TAZ am 3. September 2014. Man müsse über die Bewaffnung der PKK sprechen, sagte der Fraktionsvorsitzende der CDU Volker Kauder im Interview mit Spiegel Online am 16. Oktober 2014. Ob es nicht „schizophren oder pervers sei“, wenn die Bundesregierung auf der einen Seite die PKK für ihre Taten im Mittleren Osten lobte und sie auf der anderen Seite in Deutschland strafrechtlich weiter verfolge, fragte das Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele am 1. September 2014 die Bundesregierung während einer Plenarsitzung. Verschiedenste Stimmen aus den Medien, der Bundespolitik und deutschen Think-Tanks wie der SWP (Stiftung für Wissenschaft und Politik) zweifelten damals öffentlich die Sinnhaftigkeit des PKK-Verbots an. Heute, rund drei Jahre später, ist davon nur noch wenig zu spüren. Die gegenwärtigen

Repressionen gegen die politischen Aktivitäten der Kurdinnen und Kurden in Deutschland stellen die bisherige Verbotspolitik des deutschen Staates vielmehr in den Schatten.

Was ist in diesen drei Jahren passiert? Die politische Atmosphäre um die Jahreswende 2014-2015 war geprägt von einer allgemeinen Angst vor dem sog. Islamischen Staat (IS), welcher immer weitere Territorien im Irak und in Syrien unter seine Kontrolle brachte. Die Weltöffentlichkeit wurde zugleich Zeuge des Widerstandes der bewaffneten Kräfte der PKK im Norden des Iraks. Sie stellten sich dort den Gräueltaten des IS gegen die ezidische Bevölkerung in den Weg und retteten mehreren zehntausend Menschen das Leben. Im Norden Syriens spielten angefangen mit dem Widerstand von Kobane die Kämpferinnen und Kämpfer der YPJ (Frauenverteidigungseinheiten) und YPG (Volksverteidigungseinheiten) dieselbe Rolle im Kampf gegen den IS. Rückblickend betrachtet wird deutlich, dass die oben



genannten öffentlichen Zweifel am PKK-Verbot vor allem der damaligen Situation in Syrien und dem Irak geschuldet waren. Praktische politische Folgen in Richtung einer Lockerung oder Aufhebung des Verbots blieben aus.

Heute wird nicht nur das seit 1993 andauernde Verbot der PKK samt ihrer Symbole weiterhin konsequent durchgesetzt, auch dürfen seit dem Sommer 2017 keine Fahnen der YPG und YPJ auf kurdischen Demonstrationen gezeigt werden. Die Verbote sind vielschichtiger, die Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland intensiver geworden. Auch wenn der deutsche Außenminister Sigmar Gabriel jüngst versicherte, dass in Deutschland keine Fahnen und Organisationen auf Wunsch anderer Länder verboten würden, ist der Zeitpunkt der Verbotsausweitungen bemerkenswert. 2014-2015 bekämpfte die PKK nicht nur erfolgreich den IS, sie befand sich auch in Friedensgesprächen mit der Türkei. Seitdem die türkische Regierung diese Gespräche im Frühjahr 2015 aufkündigte und zu einem umfassenden Krieg gegen die kurdische Bevölkerung innerhalb und außerhalb ihrer Staatsgrenzen ansetzte, nehmen die Repressionen gegen kurdische Aktivisten in Deutschland deutlich zu. Auch die zwischenzeitliche diplomatische Krise zwischen Ankara und Berlin änderte nichts an dieser Entwicklung. Wenn Außenminister Gabriel trotz aller Differenzen mit seinem türkischen Amtskollegen Çavuşoğlu betont, die türkische Kritik an der PKK in Deutschland sei berechtigt, entsteht der Eindruck, die Bundesregierung versuche im Streit mit der Türkei die Wogen durch die Ausweitung der Schützenhilfe im Kampf gegen die Kurden zu glätten.

Im Februar 2015 stellte Civaka Azad in einem Dossier die Auswirkungen des PKK-Verbotes in Deutschland dar [siehe [HIER](#)]. Damit sollte die kurzzeitig entstandene Stimmung gegen das Verbot aufgegriffen und die Diskussion erweitert werden. Auch in dem aktuellen Dossier stellen wir die Gründe und Folgen des PKK-Verbots in den Mittelpunkt der Betrachtung. Doch die politische Stimmung und das Ausmaß der Verbote stehen heute unter völlig anderen Vorzeichen. Eine Einordnung des Verbots in die deutsch-türkischen Beziehungen und der Verweis auf die weitreichenden Folgen dieser Politik in der Bundesrepublik und dem Mittleren Osten halten wir daher für umso wichtiger.

2. Die PKK-Debatte - Eine Frage des Blickwinkels?

„Wir sollten die PKK als eine ernstzunehmende politische Organisation betrachten und von unserem einseitigen und eindimensionalen Bild, durch welches die PKK bloß mit Terrorismus gleichgesetzt wird, Abstand nehmen. Wir sollten uns endlich von dem amerikanischen Post-9/11-Diskurs, welcher von Europa übernommen wurde, lösen. Wir sollten die Debatte aus einem politischen Blickwinkel anstatt durch die »Sicherheits-Brille« betrachten. Kurz gesagt: Wir sollten die Politik demilitarisieren.“

Mit diesen Worten leitete der Soziologe Joost Jongerden vor fünf Jahren seine Rede auf der 9. Internationalen EUT-CC-Konferenz ein. Auch heute hat dieser Appell zur Verschiebung des Blickwinkels noch immer seine Gültigkeit. Die von der PKK vertretenen Ideen des Demokratischen Konföderalismus oder



der Demokratischen Autonomie sind hier zu Lande immer noch kaum bekannt oder werden bewusst ignoriert. Eine Loslösung vom eindimensionalen Diskurs wie Joost Jongerden ihn beschreibt würde helfen zu erkennen, dass durch das von der PKK verfolgte politische Konzept neue Formen von Politik und Demokratie im Mittleren Osten entwickelt und verbreitet werden können. Die von der Idee des demokratischen Konföderalismus inspirierte Demokratische Föderation Nordsyrien ist dafür ein konkretes Beispiel. Die Herausforderung für Beobachter in Deutschland besteht darin, die Entwicklungen in der Region nicht voreilig abzuschreiben, weil sie sich fremd anfühlen oder die dahinter stehenden Akteure wie die PKK als terroristische Organisationen bezeichnet werden. Im Interesse einer nachhaltigen Lösung der Konflikte im Mittleren Osten aber auch der Vermeidung zunehmender Spannungen in der Bundesrepublik lohnt es sich vielmehr, den Demokratischen Konföderalismus und die Demokratische Autonomie als Lösungsvorschläge anzuerkennen und ihre Entwicklung durch eine seit vierzig Jahren bestehende politische Bewegung nachzuvollziehen. Die PKK, als eine der bedeutendsten säkularen politischen Bewegungen im Mittleren Osten, hat seit der Festnahme ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan eine tiefgreifende Transformation durchlebt. Während sie lange Jahre einen klassischen nationalen Befreiungskampf führte, schlägt sie heute für die Lösung der diversen Konflikte in der Region ein radikaldemokratisches, ökologisches und auf Frauenbefreiung beruhendes Projekt vor. Seit dem Jahr 2005 organisieren sich die PKK und alle Organisationen, die sich ihr verbunden fühlen, auf der Basis eines Projekts mit

dem Namen KCK (Koma Civakên Kurdistan - Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans), das sich als eine Alternative zum nationalstaatlichen Paradigma begreift. Das Ziel dieses Projekts ist eine Dezentralisierung und Demokratisierung der vier Nationalstaaten Türkei, Syrien, Irak und Iran unter denen die kurdische Gesellschaft aufgeteilt ist. In ihrem Gründungspapier, dem »KCK-Vertrag«, wird das Hauptziel der KCK als Einsatz für die Ausweitung der radikalen Demokratie beschrieben, welche auf den demokratischen Institutionen und der Entscheidungsmacht der Gesellschaft basiert.

Deutschland verfolgt jedoch bisher eine feindliche Haltung gegenüber der PKK. Wie vorherrschend hier zu Lande eine Politik im Stile der von Joost Jongerden beschriebenen „Sicherheits-Brille“ ist, lässt sich exemplarisch an der Äußerung eines BKA-Ermittlers im Prozess gegen den kurdischen Politiker und Aktivist Ali Ihsan Kitay im Jahr 2012 erkennen. Der Zeuge erklärte damals im Zusammenhang mit Fragen zu den Konzepten der PKK und KCK, dass er diese „ehrlich gesagt in weiten Teilen nicht verstanden habe“. Die PKK wolle noch immer einen eigenen Staat, darauf würde jedenfalls ihr Konzept der „Demokratischen Autonomie“ hinauslaufen und auch über die politische Situation in der Türkei und in Kurdistan oder die Geschichte der PKK äußerte der BKA-Ermittler Unkenntnis. Die Aussage des deutschen Außenministers Sigmar Gabriel in der Bild am Sonntag im August 2017 verdeutlicht, wie deckungsgleich die Sichtweise deutscher Verantwortlicher mit denen der Türkei ist: „Die PKK ist auch bei uns eine verbotene Organisation, weil sie in Waffen- und Drogenhandel und Schutzge-



„Inderpressung tief verwickelt war. Es ist also durchaus auch in unserem Interesse, deren Finanzströme trocken zu legen und ihr auf deutschem Boden keine Spielräume zu lassen. Das ist ein Punkt, den die Türkei zu recht anspricht.“

Die Frage des Blickwinkels war und ist einer der entscheidenden Gründe für den Abbruch des oben genannten Lösungsprozesses durch den türkischen Staat und die gegenwärtige Eskalationspolitik, die von staatlicher Seite seit 2015 in der Türkei und vor allem in Nordkurdistan verfolgt wird. Während des Lösungsprozesses zwischen der Türkei und der PKK im Jahre 2013 bis 2015 brachte die kurdische Seite zum Ausdruck, dass sie den bewaffneten Kampf und den seit Jahrzehnten andauernden Krieg nicht als das Problem, sondern nur als ein Symptom einer grundlegenden Frage sieht: der Politik der Verleugnung und Vernichtung der kurdischen Gesellschaft und anderen Minderheiten, die von der Türkei seit ihrer Gründung vor ca. 100 Jahren angewandt wird. Diese Auffassung wird durch ein jüngst gefälltes Urteil eines belgischen Berufungsgerichts unterstützt, demzufolge die PKK keine Terrororganisation ist. In der Entscheidung des Berufungsgerichts vom September dieses Jahres wird der Widerstand der kurdischen Bewegung als ein bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts beschrieben und die PKK als eine Organisation, die für die Rechte der Kurdinnen und Kurden kämpft. Die AKP bzw. der türkische Staat haben eine grundlegend andere Analyse des Problems. Schon während des Lösungsprozesses machten türkische Vertreter klar, dass sie das Problem als ein „Terrorismus- bzw. Waffenproblem“ sehen, das sich mit der

Niederlegung der Waffen seitens der PKK lösen lasse. Der Terrorismusvorwurf der Türkei beschränkt sich jedoch nicht nur auf die PKK, sondern auf jegliche kurdische Gruppen, die ähnliche politische Ziele verfolgen, wie z.B. die YPG, YPJ und PYD. Die Türkei stand bis zum März 2017 praktisch alleine mit dieser Haltung da bis die deutsche Bundesregierung die türkische Sichtweise übernahm. Das Innenministerium stufte noch im Sommer vergangenen Jahres die Türkei als zentrale „Aktionsplattform für islamistische Gruppierungen“ ein. Nach der Beschneidung der politischen Rechte der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden durch das Betätigungsverbot der PKK im Jahr 1993 ging das Innenministerium Anfang März einen Schritt weiter und sprach ein faktisches Verbot für die Symbole der PYD, der YPG und YPJ aus.

3. Unterstützung für türkische Regierung als strategischer Imperativ Deutschlands

Das Entgegenkommen der deutschen Bundesregierung für die zunehmend autoritärer werdende Regierung Erdogans lässt sich in die Kontinuität der über 150-jährigen deutsch-türkischen Beziehungen einordnen. Die „deutsch-türkische Waffenbrüderschaft“ überstand schwerwiegend Krisen wie den verlorenen ersten Weltkrieg, den deutsche Faschismus oder die zahlreichen Militärputsche in der Türkei. Klaus Naumann, ehemaliger Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzender des NATO-Militärausschusses, stellte 2007 fest, dass die Beziehungen Deutschlands zur Türkei von einer „strategischen Imperative“ bestimmt werden. Dieser strategische Imperativ war und ist die ste-



te Unterstützung der Türkei. Teil dieser gemeinsamen Geschichte ist auch der armenische Genozid im Jahre 1915. Der Historiker Wolfgang Gust erklärte dazu, dass »das Osmanische Reich mit diesem barbarischen Schritt höchste Gefahr gelaufen« wäre »annektiert und aufgeteilt zu werden, hätte sie keinen potenten Bündnispartner« wie Deutschland gehabt. Die strategische Dimension der deutsch-türkischen Beziehungen wurde im Laufe ihrer über hundert Jahre alten Geschichte von verschiedenen Vertretern des deutschen Staates offen vertreten und gerechtfertigt. Der deutsche Kolonialstratege Paul Rohrbach schrieb bereits 1902, »einzig und allein eine politisch und militärisch starke Türkei ermöglicht es uns, dafür zu sorgen, dass die großen Aussichten, welche sich in den Ländern am Euphrat und Tigris für die Vergrößerung unseres Nationalvermögens und die Verbesserung unserer wirtschaftlichen Bilanz bieten, auch wirklich mit einiger Sicherheit in die Sphäre der realen Existenz übergehen können.« Altkanzler Gerhard Schröder, der zuletzt als Vertrauter Erdogans die Freilassung von Peter Steudtner bewirkte, sprach 1999 von der Türkei als „Stabilisierungsfaktor in einer Region der Instabilitäten“. Und auch Kanzlerin Merkel knüpfte an die historischen Kontinuitäten der deutsch-türkischen Beziehungen an, als sie den türkischen Staatschef Erdogan vor den Parlamentswahlen im November 2015 besuchte. Damals verfolgte Erdogan als Reaktion auf den Wahlerfolg der HDP eine Politik der Eskalation. Merkel unterstrich mit ihrem Besuch in dieser angespannten Lage ihre Unterstützung für Erdogan und trug damit einen maßgeblichen Teil zum späteren Wahlerfolg Erdogans bei. Auch im Frühjahr 2017 reiste sie in die

Türkei und stärkte mit ihrem Besuch vor dem türkischen Verfassungsreferendum den Rücken Erdogans, dessen zunehmend aggressiver Politikstil mittlerweile zu einem offenen Krieg im Südosten der Türkei geführt hatte. Mit über 6.800 deutschen Unternehmen, die in der Türkei aktiv sind und der Dominanz deutscher Konzerne in den wichtigsten Branchen der türkischen Wirtschaft, spielt die Türkei eine Schlüsselrolle in den langfristigen strategischen Interessen der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Rüstungsindustrie nutzt die Türkei mittlerweile verstärkt für die Umgehung deutscher Exportbeschränkungen, indem sie Lizenzen für die Waffenproduktion an die Türkei verkauft und den Verkauf an Drittstaaten über die Türkei abwickelt. Die Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen, die mit den Düsseldorfer Verfahren 1988 begann oder das Betätigungs- und Organisationsverbot der PKK sind Anzeichen dafür, dass ein Beitrag Deutschlands zur friedlichen Lösung der kurdischen Frage bislang diesem strategischen Imperativ geopfert wurde. Es stellt sich die Frage, ob die jüngsten Verbote kurdischer Symbole und die intensiviertere Kriminalisierungspolitik gegen kurdische Strukturen einmal mehr im Rahmen des konsequent verfolgten strategischen Imperativs und damit der Staatsräson Deutschlands durchgeführt werden.



4. Das PKK-Verbot wird zum Fass ohne Boden – Aktuelle Beispiele der Verbotspolitik

„Wir erleben aktuell eine dramatische Entwicklung in Hinblick auf den Schutz unserer demokratischen Grundrechte. Demonstrationen und Kundgebungen werden entweder verboten oder mit solchen Auflagen überzogen, dass die Inhalte unserer Aktionen kaum vermittelt werden können. Fahnen, Sprechchöre und sogar das Verteilen von Flugblättern wird mancherorts untersagt. Auf unseren Großveranstaltungen werden Essens-, Getränke- und Bücherstände verboten. Es darf teilweise noch nicht einmal kostenlos Wasser an Menschen verteilt werden, die über Stunden hinweg zu den Veranstaltungen anreisen und den ganzen Tag am Ort des Geschehens verbringen. Das sind die Umstände, mit denen wir aktuell konfrontiert sind.“

Mit diesen Worten richtete sich der kurdische Vertreter Tahir Köçer jüngst an die deutsche Öffentlichkeit. Er beschreibt nicht die Situation in der Türkei oder einem anderen Land, in dem die kurdische Bevölkerung kollektiv unterdrückt wird. Köçer, Ko-Vorsitzender von NAV-DEM (Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland) beschreibt mit seinen Worten nur einige der jüngsten Repressionsmaßnahmen, mit denen sich Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik Deutschland konfrontiert sehen.

Am 16. September 2017 kamen zum mittlerweile 25. Mal tausende Menschen aus ganz Europa zum Internationalen Kurdischen Kulturfestival zusammen. Das Festival fand in Köln an der Deutzer Werft statt. Bereits im Jahr zuvor hatte das Festival an diesem Ort

stattgefunden. Dennoch gab es beim diesjährigen Festival bedeutende Unterschiede. Hatte sich bei den 24 Festivals der Vergangenheit ein Verkaufstand an den anderen gereiht, waren dieses Mal nur vereinzelt Stände zu erblicken. Grund hierfür war ein Verbot, das durch die Stadt Köln ausgesprochen wurde. So könnten „auf städtischem Privatgelände keine Gastronomiestände im Zuge dortiger Versammlungen zugelassen werden“ (ND, 17.09.2017). Im Vorjahr galten noch andere Bestimmungen, weshalb es zu starker Kritik an den Auflagen der Stadt Köln kam. Auffällig war, dass die Stadt Düsseldorf in ihren Auflagen für eine von NAV-DEM angemeldete Demonstration am 04. November dieselben Auflagen übernahm.

Dass auf Großveranstaltungen Stände nicht mehr erlaubt werden, an denen Essen, Getränke, Bücher oder CDs angeboten werden, stellt nur die jüngste Maßnahme der deutschen Ordnungsbehörden gegen Kurdinnen und Kurden. Für weitaus mehr Aufsehen sorgte eine Verfügung des Bundesinnenministeriums im März diesen Jahres. In dem Schreiben wurden u.a. die Fahnen und Symbole der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG und YPJ) verboten, die als wichtigste Stütze im Kampf der Internationalen Koalition gegen den sog. Islamischen Staat in Syrien wirken. Die Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang nicht von „einem Verbot schlechthin“. Verboten seien die Flaggen nur „nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12025, 21.04.2017). Wie darüber geurteilt wird, ob sich die PKK dieser Symbole ersatzweise bedient, bleibt offen. Laut Aussagen kurdischer Akti-



visten entsteht somit auf Demonstrationen immer wieder der Eindruck von Willkür der Ordnungsbehörden. In den Monaten seit der Verfügung zeigte sich, dass die Polizei im Zweifelsfall immer einschreitet, wenn eine Kurdin oder ein Kurde die entsprechende Fahne bei einer Demonstration in der Hand hält. Das Bundesinnenministerium greift mit dem Konstrukt von sog. „Ersatzfahnen bzw. -symbolen“, die von vermeintlichen PKK-Anhängern genutzt werden, zu einem politisch wie rechtlich äußerst fragwürdigen Instrument. Jede Fahne, die in Zukunft vermehrt auf kurdischen Demonstrationen zu sehen ist, kann demnach verboten werden. Eine weitreichende Aushöhlung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ist die Folge.

5. Ein Geschenk an die Türkei: Öcalan-Bilder sollen aus der Öffentlichkeit verschwinden

Trotz aller Repressalien durch die Ordnungsbehörden verlief das 25. Internationale Kurdische Kulturfestival friedlich. Die Organisatoren sprachen insgesamt von einer guten Stimmung auf dem Festivalgelände an der Deutzer Werft, erneuerten allerdings ihre Kritik an den Auflagen der Ordnungsbehörden.

Mit einer unangenehmeren Stimmung dürfte hingegen Martin Erdmann, der deutsche Botschafter in der Türkei, kurz nach dem Festival konfrontiert worden sein. Das türkische Außenministerium bestellte ihn in Ankara ein, um sich über das Festival und die Bilder Öcalans zu beschweren, die dort gezeigt worden waren. Knapp einen Monat später wurde Erdmann abermals in das Ministerium des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu einbestellt. Auch bei

der 18. Einbestellung des deutschen Botschafters in Ankara binnen zwei Jahren ging es um Demonstrationen in Deutschland, auf denen die Freilassung Abdullah Öcalans gefordert wurde.

Die Einbestellung des Botschafters stellt einen schwerwiegenden Schritt in der internationalen Diplomatie dar. Die türkische Regierung scheint sich diesem Instrumentarium der internationalen Politik sehr leichtfertig anzunehmen. Ein ähnliches Verhalten legte die AKP-Regierung zuletzt auch beim Umgang mit internationalen Fahndungsersuchen über Interpol an den Tag (siehe u.a. „Berlin startet Initiative gegen den Missbrauch von Interpol“, rp-online.de, 26.10.). Führt man sich die gegenwärtige Menschenrechtslage in der Türkei vor Augen, stellt sich die Frage, in wie fern die türkische Regierung in ihrem Versuch ernst genommen werden kann, anderen Regierungen Ratschläge zum Umgang mit grundlegenden Rechten wie der Versammlungsfreiheit zu geben. „Türkische Kritik an der PKK in Deutschland ist gerechtfertigt“, erklärte der bisherige Außenminister Gabriel in diesem Sommer (Euronews.de, 01.07.2017). Mit entsprechend offenen Ohren dürfte wohl auch der Botschafter Erdmann im türkischen Außenministerium gesessen haben, als das türkische Außenministerium das Zeigen der Bilder Öcalans auf Demonstrationen kritisierte. Diese Vermutung liegt nahe, da seither eine Verschärfung des Vorgehens der deutschen Ordnungsbehörden auf kurdischen Demonstrationen zu beobachten ist. Hieß es in der Vergangenheit noch, Bildnisse von Öcalan auf grünem oder gelbem Grund seien verboten, weil sie als Werbung für die PKK verstanden werden könnten, wird auf Demonstrationen in jüngster Zeit deutlich, dass das Gesicht



Öcalans vollständig aus der deutschen Öffentlichkeit verschwinden soll. Auch auf angemeldeten Veranstaltungen bei denen es thematisch ausdrücklich um den Gesundheitszustand Öcalans oder um die Forderung nach seiner Freilassung geht, werden nun entsprechende Fahnen mit seinem Abbild verboten. Die Großdemonstration in Düsseldorf am 4. November wurde aus diesem Grund vorzeitig gestoppt und die Teilnehmer über Stunden hinweg eingekesselt. In Dortmund hingegen wurde am 10. November eine angemeldete Demonstration für die Freiheit Abdullah Öcalans von vornherein unterbunden.

6. Handlungsempfehlungen an die Zivilgesellschaft in Deutschland und an die Bundesregierung

Die Haltung der deutschen Bundesregierung gegenüber der PKK, insbesondere die sehr weitreichende Umsetzung der Forderungen des türkischen Staates in Bezug auf die politische Aktivität von Kurdinnen und Kurden in Deutschland, führt zu einer zunehmenden Anspannung der innenpolitischen Atmosphäre. Denn in der kurdischen Öffentlichkeit hier zu Lande entsteht der Eindruck, die Bundesregierung agiere als Vollstrecker der AKP in Deutschland. Diese Haltung führt zugleich zu einer Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland, in deren Rahmen grundlegende Errungenschaften wie das Recht auf Versammlungsfreiheit oder auf freie Meinungsäußerung in Frage gestellt werden. Wie ein konstruktiver Umgang mit der PKK und der damit verbundenen Politik des türkischen Staates aussehen kann, möchten wir im Folgenden mit unseren Handlungsempfehlungen an die Zivilgesellschaft in Deutschland und die zukünftige deutsche Regierung andeuten.

Empfehlungen an die Zivilgesellschaft in Deutschland:

- » Die Zivilgesellschaft in Deutschland hat großen Einfluss auf die Politik der deutschen Bundesregierung. Durch eine aktivere Bündnisarbeit mit kurdischen Institutionen, die von der Bundesregierung oder den Sicherheitsbehörden als „terroristisch“ stigmatisiert werden, können zivilgesellschaftliche Akteure hier zu Lande ein wirksames Zeichen gegen die Verbotspolitik setzen. Zehntausende Kurdinnen und Kurden in der gesamten Bundesrepublik engagieren sich politisch im Rahmen kurdischer Vereine, NGOs oder anderweitiger Institutionen. Es gilt auch von Seiten der Zivilgesellschaft in Deutschland auf diese Menschen zuzugehen und eine gemeinsame Politik für Fragen zu entwickeln, die alle Menschen in Deutschland betreffen.
- » Die deutsche Medienlandschaft ist von Pluralität und einer demokratischen Diskussionskultur geprägt. Immer wieder haben es deutsche Journalistinnen und Journalisten geschafft, sich offen, umfassend und direkt mit der PKK auseinander zu setzen ohne dabei auf das journalistische Gebot der kritischen Distanz zu verzichten. Hohe Verantwortungsträger der PKK waren stets bereit zu Interviews und Diskussionen mit Vertretern der deutschen Medienlandschaft. Daher ist es besonders bedauerlich, wenn Journalistinnen und Journalisten auf althergebrachte Vorwürfe wie Terrorismus etc. beharren. Es gilt vielmehr in einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der PKK zu treten und weder sie noch die Stimme der Kurdinnen und Kurden aus Deutschland bei



ihren journalistischen Forschungen außen vor zu lassen. Die deutsche Wirtschaft und Politik sind massiv in die Kriegspolitik der Türkei verwickelt. Waffenexporte, Hermesbürgschaften und umfangreiche Direktinvestitionen in die Türkei sind Faktoren, die dem Erdogan-Regime materielle und ideelle Unterstützung bieten. Parteien, NGOs, Menschenrechtsorganisationen oder politische Initiativen sind dazu aufgerufen, wirksame Kampagnen und andere Aktionsformen zu entwickeln, mit denen die deutsche Unterstützung für die Türkei hier zu Lande unmöglich gemacht wird.

- » Der türkische Staat hat zahlreiche Institutionen in Deutschland aufgebaut, um hier direkt Einfluss auf die Politik und die Bevölkerung nehmen zu können. DITIB, UETD oder Osmanen Germania sind nur einige Beispiele. Mithilfe dieser Institutionen nimmt die türkische Regierung nicht nur Einfluss auf die deutsche Bundesregierung. Sie agitiert auch zunehmend türkischstämmige Menschen in Deutschland und schüchtert politische Aktivistinnen und Aktivisten ein. Die deutsche Zivilgesellschaft ist dazu aufgerufen, sich klar gegen diese Institutionen zu positionieren und gemeinsam mit kurdischen und anderen Gruppen den Schutz politischer Aktivistinnen und Aktivisten zu gewährleisten.

Empfehlungen an die zukünftige Bundesregierung:

- » Mit dem PKK-Verbot hat es sich die deutsche Bundesregierung praktisch unmöglich gemacht, den dringend notwendigen Dialog mit der PKK zu führen. Als maßgeblicher Akteur im Mitt-

leren Osten und Lebensmittelpunkt für über eine Millionen Kurdinnen und Kurden kann Deutschland nicht vermeiden, sich zur kurdischen Frage zu positionieren. Die Aufhebung des PKK-Verbots bzw. seine Nicht-Anwendung als erster Schritt wäre eine konstruktive und bedeutende Maßnahme. Die Dialogbereitschaft des deutschen Staates würde von Seiten der PKK sicherlich ernst genommen werden.

- » Auch auf der Ebene der EU wird die PKK als Terrororganisation gelistet. In Anlehnung an die obige Handlungsempfehlung wäre es ein positives Zeichen seitens der Regierung, sich für die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste einzusetzen.
- » Das Verbot der Symbole der YPG, YPJ, PYD, aber auch der YXK (Verband der Studierenden aus Kurdistan) und der JXK (Studierende Frauen aus Kurdistan) hat zu einem merklichen Anstieg der Spannungen auf kurdischen Veranstaltungen und Demonstrationen geführt. Zudem wird die Verbots-Verfügung des Innenministeriums in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Seit März 2017 zeigt sich damit, dass die Symbolverbote sowohl politisch als auch rechtlich höchst fragwürdig sind. Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, die Verbotsverfügung umgehend rückgängig zu machen.
- » Deutsche Sicherheitsbehörden werden auf Grundlage des PKK-Verbots tagtäglich gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden aktiv. Zu den Maßnahmen gehören die Videoüberwachung kurdischer Vereine, Strafanzeigen wegen dem Zeigen bestimm-



ter Symbole oder dem Rufen von Parolen auf Demonstrationen, die Strafverfolgung wegen der Organisation von Demonstrationen etc., der Verweigerung von Aufenthaltstiteln kurdischer Immigranten oder Anwerbersuche kurdischer Jugendlicher und Geschäftsinhaber, um Informationen über die Aktivitäten kurdischer Strukturen zu erhalten. Diese Kriminalisierungspolitik stellt eine massive Einschränkung der politischen Betätigung von Kurdinnen und Kurden

bzw. weiterer Sympathisantengruppen dar. Neben den Folgen für die einzelnen Betroffenen wird vor allem ein Bild „gefährlicher und krimineller Kurdinnen und Kurden“ geschaffen, um interessierte und solidarische Gruppen von einer Zusammenarbeit mit den politischen Strukturen der Kurdinnen und Kurden in Deutschland abzuschrecken. Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu unterbinden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Civaka Azad- Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.